



Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

LfDI Baden-Württemberg · Postfach 10 29 32 · 70025 Stuttgart

Datum 28. Januar 2020

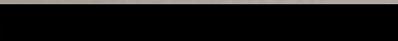
Name

Durchwahl

Aktenzeichen

(Bitte bei Antwort angeben)

 Videoüberwachung  in Mannheim

Sehr geehrte 

wir haben eine Stellungnahme der Stadt Mannheim erhalten und diese geprüft.

Einen Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorschriften haben wir dabei nicht festgestellt. Um die Sicherheitsinteressen des Beschwerdegegners zu wahren, können wir keine weiteren Angaben zu unserer Prüfung machen.

Auf die Hinweise zur Videoüberwachung öffentlich-zugänglicher Bereiche in unserem letzten Schreiben und die Orientierungshilfe „Videoüberwachung durch nicht-öffentliche Stellen“, abrufbar auf unserer Webseite unter <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de> unter der Rubrik: Service / Orientierungshilfen und Merkblätter, verweisen wir.

Im Streitfall können Sie ggf. Ansprüche auf dem Zivilrechtsweg geltend machen. Eine Vorabüberprüfung des Erfassungsbereichs der Kamera ist in diesem Fall nicht möglich. Wenden Sie sich bezüglich der weiteren Verfahrens- und Vorgehensweise bitte an einen Rechtsanwalt.

Königstraße 10 a · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 615541-0 · Telefax 0711 615541-15 · poststelle@lfdi.bwl.de · poststelle@lfdi.bwl.de-mail.de
www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de · PGP Fingerprint: E4FA 428C B315 2248 83BB F6FB 0FC3 48A6 4A32 5962

Die Informationen bei Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 DS-GVO können unserer Homepage entnommen werden (<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/datenschutz/>).